

**Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel**Reinacherstrasse 40
4142 MünchensteinTel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:

HB_Informationen CE.dot

Version 16.07.2012

Informationen über die praktischen Führerprüfungen der Kategorie CE

Einleitung

Das vorliegende Dokument enthält gesammelte Informationen zur praktischen Führerprüfung der Kategorie CE. Es liefert einen Überblick über die Anforderungen, den Ablauf und den Inhalt einer Führerprüfung und kann als Grundlage für die Prüfungsvorbereitung dienen.

Die nachfolgend genannten Funktionen und Personenbezeichnungen beziehen sich jeweils auf beide Geschlechter.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Führerprüfungen sind im ersten Teil der Verkehrszulassungsverordnung¹ (VZV) zu finden. Im Anhang 12 der VZV können die spezifischen Prüfungsanforderungen nachgeschlagen werden.

Als Grundlage für die Prüfungsabnahme und Beurteilung kommen zudem die asa Richtlinien Nr. 7 zur Anwendung.

Rahmenbedingungen

Zulassung zur Prüfung

Zugelassen zur praktischen Führerprüfung wird, wer einen gültigen Führerausweis der Kategorie C und einen Lernfahrausweis für die Kategorie CE besitzt. Ausführliche Informationen zur Erlangung eines Lernfahrausweises erhalten Sie unter www.fuehrerausweise.ch oder bei der Motorfahrzeugkontrolle Ihres Wohnkantons.

Prüfungsfahrzeuge

Die Prüfung kann ausschliesslich mit folgenden Fahrzeugen gefahren werden:

Ein Sattelmotorfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Prüfungsfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einer Länge von mindestens 7,5 m. Sowohl das Sattelmotorfahrzeug als auch die Fahrzeugkombination müssen ein zulässiges Gesamtzugsgewicht von mindestens 21 t, ein Betriebsgewicht von mindestens 15 t, eine Länge von mindestens 14 m und eine Breite von mindestens 2,30 m aufweisen sowie eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreichen. Der Aufbau des Anhängers muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

¹ Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr

Zweck der Prüfung

Anlässlich der praktischen Führerprüfung muss der Verkehrsexperte prüfen, ob der Kandidat fähig ist, das Fahrzeug der entsprechenden Kategorie unter Einhaltung der Verkehrsregeln korrekt, sicher und mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer zu führen.

Kommunikation

Der Verkehrsexperte informiert den Kandidaten zu Beginn der Prüfung über die Prüfungsabnahme und erklärt ihm, wie die Anweisungen erteilt werden. Zu jeder Übung erhält der Kandidat jeweils einen klaren Auftrag. Selbstverständlich kann der Kandidat fragen, wenn er die Anweisung nicht verstanden hat. Das Prüfungsergebnis wird dem Kandidaten unmittelbar nach der Prüfung bekannt gegeben.

Bewertung

Während der Fahrt beobachtet und bewertet der Verkehrsexperte wie vertraut der Kandidat im Umgang mit den verschiedenen Einrichtungen des Fahrzeugs ist und wie er sich in den auftretenden Verkehrssituationen verhält. Gefordert wird eine flüssige Fahrweise mit einem ausgeprägten Verkehrssinn. Der Kandidat soll auch bei schwierigen Situationen fähig sein, rasch eine geeignete Lösung zur Bewältigung der Aufgabe zu finden. Die vom Verkehrsexperten erteilten Aufträge sind zweckdienlich, rasch, sicher und zuverlässig umzusetzen.

Um die Prüfung zu bestehen, muss der Kandidat insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen:

- Wissen wie er sich auf eine sichere Fahrt vorzubereiten hat;
- das Fahrzeug so beherrschen, dass keine gefährlichen Verkehrslagen verursacht werden, beziehungsweise richtig reagieren, falls eine solche Situation dennoch eintritt;
- die Strassenverkehrsvorschriften beachten, insbesondere diejenigen, die Strassenverkehrsunfälle verhüten und für einen flüssigen Verkehr sorgen sollen;
- durch rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den anderen zur Sicherheit aller und insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer beizutragen;
- umweltschonend und sparsam zu fahren.

Dauer der Prüfung

90 Minuten

Wiederholung der Prüfung(en)

Ist die erste praktische Führerprüfung negativ kann sich der Kandidat ohne Wartefrist zur zweiten Prüfung anmelden.

Wer die praktische Führerprüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Führerprüfung nur zugelassen, wenn ein Fahrlehrer bescheinigt, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist.

Wer die praktische Führerprüfung dreimal nicht besteht, kann zu einer vierten Prüfung nur aufgrund eines positiven Eignungstestes und nach genehmigter Bescheinigung über den Abschluss der Fahrausbildung durch eine Fahrschule zugelassen werden.

Spezifische Anforderungen

Nachfolgend wird aufgezeigt, was von einem Kandidaten an der praktischen Führerprüfung ausserhalb des Fahrens im Verkehr erwartet wird. Dabei geht es einerseits um die Kontrolltätigkeiten vor der Fahrt und andererseits um Verhaltensweisen und Abläufe, welche bei den Manövern gefordert sind. Anlässlich der praktischen Führerprüfung ist es nicht zwingend, dass die unter "Vor der Fahrt" aufgeführten Punkte zu Prüfungsbeginn abgefragt werden.

Vor der Wegfahrt

- Die Kandidaten müssen zeigen, dass sie je nach Ausgangslage fähig sind, die notwendigen Kontrollen an den Fahrzeugen durchzuführen. Abgeleitet aus der Praxis sind folgende Szenarien differenziert zu beherrschen:
 - Kontrollen bei Fahrtantritt mit neuen (nicht bekannten) Fahrzeugen.
 - Kontrollen bei Fahrtantritt mit bekannten Fahrzeugen.
 - Kontrollen vor der Weiterfahrt nach einer Lenkpause.
- Der Kandidat kann Auskunft geben über die mitzuführenden Dokumente wie Fahrzeugausweis, Abgaswartungsdokument, Prüfbericht des Fahrtschreibers, des Geschwindigkeitsbegrenzer, der Transportlizenz etc.
- Er identifiziert anhand der im Fahrzeugausweis aufgeführten Merkmale das Fahrzeug.
- Er kann die fahrzeugspezifischen Auflagen interpretieren, kennt die Masse, Gewichte, Lasten, etc. und kann sie erklären.
- Auf Grund der Masse, Gewichte und den technischen Einrichtungen entscheidet er, ob der Anhänger mitgeführt werden darf.
- Er führt eine Bremsprobe aus und kann aufgrund dieser die Wirkungsweise der Betriebsbremse beurteilen (keine Notbremsung).

Manöver

Allgemeines

Vor dem rückwärts Fahren ist eine Hilfsperson mit einem klaren Auftrag einzusetzen, welche den rückwärtigen Verkehr absichert. Vor dem Verlassen des Führerstandes ist der Motor abzustellen und das Fahrzeug gegen das Wegrollen zu sichern. Die Manöver sollen mit einem praxisnahen Ablauf beherrscht werden. Das Markieren von Fahrzeugpositionen ist zu unterlassen. Die Beobachtung hat grundsätzlich über die Rückspiegel zu erfolgen. In kurzen Zeitabständen ist stets ein Rundumblick erforderlich.

Ankuppeln des Normalanhängers (mit vollautomatischer Verbindungseinrichtung)

Folgender Ablauf hat sich in der Praxis bewährt:

- Rückwärts vor den Anhänger fahren (ca. 1 m, in der Flucht ausgerichtet);
- Kontrolle, ob die Feststellbremse angezogen und der Keil korrekt unterlegt ist;
- Betriebsbremse auf "Lösen" stellen;
- Zugvorrichtung öffnen (Hebelstellung, Fangkorb muss arretiert sein.);
- Deichselhöhe einstellen;
- Zurückfahren bis Deichsel in der Verbindungseinrichtung eingekuppelt ist;
- Prüfen, ob die Kupplung richtig geschlossen ist (*Betriebsvorschrift beachten*).
- Bremsleitungen ankuppeln (Gummidichtungen auf Zustand und Sauberkeit überprüfen);

- Elektrische Leitungen anschliessen (Verwendungszweck und Funktion sollten bekannt sein);
- Betriebsbremse auf Position "Fahrt" stellen, wo vorhanden, Bremskraftregler einstellen;
- Feststellbremse lösen, Keil entfernen;
- Funktionskontrolle und bei der Wegfahrt eine Bremsprobe durchführen.

Ankuppeln des Sattelanhängers

Folgender Ablauf hat sich in der Praxis bewährt:

- Rückwärts vor den Sattelanhängen fahren (Sattelkupplung und Königszapfen sollen fluchten);
- Kontrolle, ob die Feststellbremse angezogen und der Keil angebracht ist;
- Betriebsbremse auf "Lösen" stellen;
- Kupplungsschloss der Sattelplatte öffnen;
Ohne Luftfederung: Die Sattelplatte muss etwas tiefer stehen (ca. 1 - 3cm), damit ein richtiges Einkuppeln gewährleistet ist;
Mit Luftfederung: Sattelschlepper absenken und rückwärts ca. 50 cm vor den Königszapfen fahren, anschliessend den Sattelschlepper anheben, bis die Aufliegerstützen leicht entlastet sind;
- Zurück fahren bis das Kupplungsschloss geschlossen ist;
- Prüfen, ob das Kupplungsschloss eingerastet ist und die vorhandene Sicherung einhängen;
- Bremsleitungen ankuppeln (Gummidichtungen an den Kupplungsköpfen auf Sauberkeit und Zustand überprüfen);
- Elektrische Verbindungen anschliessen (Verwendungszweck und Funktion sollten bekannt sein);
- Abstützevorrichtung hochdrehen;
- Betriebsbremse auf "Fahrt" stellen, wo vorhanden, Bremskraftregler einstellen;
- Feststellbremse lösen, Keil entfernen;
- Funktionskontrolle und bei der Wegfahrt eine Bremsprobe durchführen.

Ankuppeln eines Zentralachsanhängers

Folgender Ablauf hat sich in der Praxis bewährt:

- Kontrollieren ob Feststellbremse angezogen und der Keil angebracht ist;
- Betriebsbremse auf "Lösen" stellen;
- Falls vorhanden, Liftachse absenken;
- Zugvorrichtung öffnen.
- Rückwärts vor den Anhänger fahren (ca. 1m, ausfluchten)
- Zugfahrzeug (Luftfederung) und Deichsel ausnivellieren.
- Zurück fahren bis Deichsel in der Verbindungseinrichtung eingekuppelt ist;
- Prüfen, ob die Kupplung richtig geschlossen ist (*Betriebsvorschrift beachten*);
- Falls Kupplung nicht ganz geschlossen ist (durch Bewegen des Zugfahrzeuges die Kupplung schliessen);
- Bremsleitungen ankuppeln (Gummidichtungen an den Kupplungsköpfen auf Sauberkeit und Zustand überprüfen);
- Elektrische Leitungen anschliessen. (Verwendungszweck und Funktion sollten bekannt sein);
- Abstützevorrichtung hochdrehen oder einziehen;
- Betriebsbremse auf "Fahrt" stellen, wo vorhanden, Bremskraftregler einstellen;
- Feststellbremse lösen, Keil entfernen;
- Funktionskontrolle und nach der Wegfahrt eine Bremsprobe durchführen.